

§ 33 Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management

(1) Studienstruktur

Das Studium des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre und Management gliedert sich in zwei Studienblöcke: der erste umfasst die ersten drei Semester, der zweite die Semester vier bis sieben. Der Studienabschluss erfolgt im siebten Semester mit der Bachelorprüfung. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 180 ECTS erforderlich. Die Summe von 210 ECTS ergibt sich aus sechs Semestern Theorie mit je 30 ECTS und einem Verpflichtenden Praktischen Studiensemester mit 30 ECTS.

Im zweiten Studienblock werden die Studienrichtungen Controlling, Personalmanagement sowie Vertriebsmanagement und Marketing angeboten. Die Studierenden haben aus den drei Studienrichtungen am Ende des dritten Semesters zwei auszuwählen. Die Wahl der Vertiefungsrichtungen ist bindend.

(2) Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2. Dafür werden folgende Abkürzungen verwendet:

Lehrformen		Prüfungsleistungen		Weitere Abkürzungen	
V	Vorlesung	D	Dokumentation	SWS	Anzahl der Semesterwochenstunden
P P (xx) WP	Praktikum, Übung Pflichtmodul Wahlpflichtmodul	K(xx)	Klausur mit Dauer in Minuten	ECTS	Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§ 3)
VP	Vorlesung mit integrierten Übungen	MPA	Mündliche Prüfung anhand einer praktischen Arbeit		
Ü	Übung	M	Mündliche Prüfung		
S	Seminar	R	Referat/Präsentation mit schriftlicher Darlegung		
PR	Projektarbeit in Verbindung mit einer schriftlichen Ausarbeitung und/oder Präsentation	PA	Praktische Arbeit in Verbindung mit Testaten		
SP	Studio-Produktion	PF	Portfolio in Verbindung mit einer Präsentation		
PB	Praxisbericht				
B	Bachelorarbeit				

Die bzw. der Lehrende kann im eigenen Ermessen neben der in den Tabellen 1 und 2 angegebenen Prüfungsleistung freiwillige, studienbegleitende Prüfungsleistungen als Modulteilprüfung festlegen. Die Festlegung sowie Art, Umfang und Gewicht der Modulteilprüfungen sind zu Beginn der Veranstaltung den Studierenden bekannt zu geben und durch die Fakultät mittels Aushang bekannt zu machen. Die Bewertung der Modulteilprüfungen gehen mit ihrem jeweiligen Gewicht in die Modulprüfung ein.

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen wird für den Einzelfall durch den Fakultätsrat für das jeweilige Semester beschlossen. Bei Seminaren gilt für die Themenvergabe in der Eröffnungsveranstaltung unabhängig der vorstehenden Regelung Anwesenheitspflicht; eine Teilnahme an einem Seminar ist nicht mehr möglich, wenn an der Eröffnungsveranstaltung zur Ausgabe der Themen nicht teilgenommen wurde, es sei denn, die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

(3) Wahlfächer

Die Studierenden haben als Wahlfächer Lehrveranstaltungen aus dem weiteren Studienangebot der Hochschule Ravensburg-Weingarten und/oder aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule im festgelegten Umfang zu belegen und die entsprechenden Prüfungsleistungen zu erbringen. Aus der nicht gewählten Vertiefungsrichtung des Studiengangs können Wahlfächer belegt werden. Studierende haben bei Wahlfachbelegung außerhalb der Fakultät Technologie und Management sicherzustellen, dass sie geprüft werden; ein Teilnahmeschein genügt nicht. Als Wahlfächer können nur Fächer gewählt werden, die inhaltlich nicht mit Elementen der Pflichtmodule identisch sind. Werden in den Wahlfächern Tutorentätigkeiten durchgeführt, darf deren Umfang insgesamt vier ECTS nicht überschreiten.

Wird ein praktisches Studienprojekt als Wahlfach angeboten, so ist eine Anmeldung erforderlich und verbindlich. Bei Nichtteilnahme an einem angemeldeten Projekt gilt die Prüfungsleistung als nicht bestanden.

Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten, die in einem anderen Studiengang als Betriebswirtschaftslehre und Management eingeschrieben sind, können maximal drei (Teil-) Prüfungen in Betriebswirtschaftslehre und Management ablegen. Ausnahmen von dieser Regelung kann nur der Vorsitzende des Prüfungsausschusses genehmigen.

(4) Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester soll gem. § 5 Abschnitt 1 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung im fünften Studiensemester abgeleistet werden und kann nur aufgenommen werden, wenn die Zwischenprüfung gem. § 7 Abschnitt 2 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung bestanden ist. Vom Regelfall der Ableistung des Verpflichtenden Praktischen Studiensemester im fünften Semester kann abgewichen werden, wenn das fünfte Semester für ein Auslandssemester genutzt wird; dann wird das Verpflichtende Praktische Studiensemester in einem späteren Semester abgeleistet.

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester umfasst eine praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, deren Inhalte dem Berufsbild des Studiengangs entsprechend ausgestaltet sein müssen. Die während des Studiums erworbenen Qualifikationen sollen durch die Bearbeitung geeigneter Projekte im Unternehmen angewandt und vertieft werden. Die Studierenden sollen die fachlichen Anforderungen, die Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld in der Praxis kennenlernen und angewandte Projekte möglichst selbstständig sowie mitverantwortlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten bearbeiten.

Während des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters werden die Studierenden durch das Praktikantenamt betreut. Für die Anerkennung des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters müssen verschiedene Leistungen erbracht werden. Das Praktikantenamt legt diese Leistungen (z.B. Anfertigung eines Zwischen- und eines Abschlussberichts) fest und legt fest, wann und in welcher Form sie zu erbringen sind. Die Studierenden werden darüber im Intranet und in einer Informationsveranstaltung informiert.

Zum Ende des Verpflichtenden Praktischen Studiensemesters werden Praktikantentage durchgeführt, in denen das Verpflichtende Praktische Studiensemester nachbereitet wird, und an denen eine Abschlusspräsentation zu halten ist. Die Teilnahme an den Praktikantentagen ist verpflichtend. In Ausnahmefällen kann nach besonderer Genehmigung durch die Leiterin oder den Leiter des Praktikantenamtes anstelle der Teilnahme an den Praktikantentagen eine vertonte Abschlusspräsentation (Power Point) angefertigt werden, die an den Praktikantentagen vorgeführt werden kann. Die bzw. der Studierende hat für eine Freigabe der Abschlusspräsentation durch den Betrieb zu sorgen.

Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit im Unternehmen ist ein Tätigkeitsnachweis über die betriebliche Ausbildung dem Praktikantenamt abzugeben. Auf Grundlage der erbrachten Leistungen und des Tätigkeitsnachweises entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet hat.

(5) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann nur begonnen werden, wenn die Prüfungen der ersten drei Studiensemester im Umfang von 90 ECTS erbracht sind und das Verpflichtende Praktische Studiensemester erfolgreich absolviert ist.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass die Arbeit in ca. 360 Arbeitsstunden, die 12 ECTS entsprechen, absolviert werden kann. Die Arbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben. Durch geeignete organisatorische Regelungen stellt die Hochschule sicher, dass die vorgesehene Bearbeitungszeit eingehalten wird.

Tabelle 1: 1. Studienblock Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3		
		Art	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS		
P1 Fachgrundlagen und Nachhaltigkeit	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	VP	5/2				K60
	Grundlagen wirtschaftlicher Nachhaltigkeit	VP					
P2 Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie	VP	5/2				K60
	Volkswirtschaftslehre Makroökonomie	VP					
P3 Produktion	Produktionstechnik	VP	5/2				K90
	Produktionswirtschaft	VP					
P4 Investition und Finanzierung	Investitionsrechnung	VP	5/2				K60
	Finanzierung	VP					
P5 Buchhaltung und Bilanzierung	Buchhaltung und Bilanzierung	VP	5/4				K60
P6 Mathematik	Wirtschaftsmathematik	VP	5/4				K60
P7 Marktbearbeitung	Marktforschung	VP		5/2			K90
	Marketing	VP					
P8 Statistik	Statistik	VP		5/4			K60
P9 Geschäftsprozessmanagement	Geschäftsprozessmanagement	VP		5/4			D
P10 Kostenrechnung/Controlling	Kostenrechnung/Controlling	VP		5/4			K60
P11 Rechtliche Grundlagen	Grundlagen BGB/HGB	VP		5/2			MPA
	Grundlagen des öffentlichen Rechts	VP					
P12 Professional English	Professional English I	VP		0/2			PF
	Professional English II	S			5/2		
P13 Personal und Organisation	Personalmanagement/Organisation	VP			5/4		K60
P14 Management	Managementkonzepte und Mitarbeiterführung	VP			5/4		K60
P15 Steuerrecht	Steuerrecht	VP		5/4			K60

Module	Lehrveranstaltungen	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3		
		Art	ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS		
P16 Betriebliche Informationssysteme	Grundlagen der Datenverarbeitung & Enterprise-Resource-Planning (ERP)-Systeme	VP			5/4		K90
P17 Logistikmanagement	Logistikmanagement	VP			5/4		K60
P18 Projekt-, Teammanagement	Projektmanagement	VP			5/2		K90
	Teammanagement	VP					
Summe ECTS/SWS		30/24	30/26	30/22			

Tabelle 2: 2. Studienblock Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management

Module	Lehrveranstaltung n	Zugeordnetes Fachsemester					Unbenotete Prüfungs- leistung	Benotete Prüfungs- leistung
		4	5	6	7			
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS		
P19 Arbeitsrecht Personaladministration	Arbeitsrecht	VP	5/2					K60
	Personal- administration	VP						
P20 Controlling	Controlling	VP	5/4					K60
P21 Internationales Management	Internationale Unternehmen und Wirtschaftsstrukturen	VP	K60					
P22 Marketingmanagement	Marketing- management	VP						K60
WP Controlling 1	Internationale Rechnungslegung	V	5/2					K60
WP Controlling 2	Public Sector Controlling	S	5/2					R
WP Controlling 3	Bereichscontrolling	S	5/4					R
WP Controlling 4	Businessplan und Unternehmensplanung	VP						H
WP Personal 1	Psychologie und Soziologie	V	5/4					K60
WP Personal 2	Personal- management im Nonprofit-Sektor	S	5/2					R
WP Personal 3	Veränderungs- management	V						R
WP Personal 4	Personalentwicklung	V						
WP Marketing/Vertrieb 1	Marktpsychologie	V	5/2					K60
WP Marketing/Vertrieb 2	Fundraising	V	5/2					R
WP Marketing/Vertrieb 3	Marketing und Vertriebs- management	S						K60
WP Marketing/Vertrieb 4	Vertriebscontrolling	V						R
P23 Wahlfächer	Wahlfächer	V	*				15/*	**

Module	Lehrveranstaltung n	Zugeordnetes Fachsemester					Unbenotete Prüfungs- leistung	Benotete Prüfungs- leistung
		4	5	6	7			
		Art	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS		
Praxissemester	Praktikantenseminar	S		30/1			PB	
P24 Abschluss	Bacheloranden-Seminar	S				3/4		
	Bachelorarbeit	B				12/0		B
Summe ECTS/SWS			30/(16 /18)	30/1	30/(16 /18)	30/14		

* = entsprechend der Studienordnung des anbietenden Studiengangs

** = unbenotete Prüfungsleistungen für maximal fünf ECTS